

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

**Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**
Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.5 Funktion der Internen Revision	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	17
C. Risikoprofil	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko	22
C.3 Kreditrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko	24
C.5 Operationelles Risiko	25
C.6 Andere wesentliche Risiken	26
C.7 Sonstige Angaben	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1 Vermögenswerte	27
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.6 Sonstige Angaben	44
Abkürzungsverzeichnis und Glossar	45
Quantitative Berichterstattung	48

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung

Nach zwei Jahren marktüberdurchschnittlichen Bestandswachstums lag der Fokus im Jahr 2025 auf der Stärkung der Ertragskraft.

Das Wachstum der gebuchten Beiträge lag mit 11,3 % (Vorjahr: 20,5 %) leicht über der Zielgröße von 9,0 %. Diese Entwicklung wurde vor allem durch deutliche Beitragsanpassungen erzielt.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres zeigte sich erfreulich und entsprach unseren Erwartungen. Allerdings kam es in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung durch bilanzielle Reserveverstärkungen zu einem versicherungstechnischen Verlust. Der Jahresüberschuss betrug 20.000 T€ (9.000 T€) und lag damit deutlich oberhalb der Plangröße von 9.000 T€.

Das Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich insgesamt kaum verändert. Die Kraftfahrtversicherung blieb weiterhin der größte Geschäftsbereich. Bei den Marktrisiken hat das Aktienrisiko weiterhin an Bedeutung gewonnen, aber auch das Zinsanstiegsrisiko ist im aktuellen Marktumfeld gewachsen.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Eigenmittelausstattung ist aufgrund des Bestandswachstums stark gestiegen. Gleichzeitig ist auch die Solvenzkapitalanforderung gestiegen. Daraus resultierte ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 307,1 % auf 301,7 %. Die Zielbedeckungsquote liegt bei 300 %. Übergangsmaßnahmen oder die Volatilitätsmaßnahme wurden nicht angewendet.

Der IVV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Die vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelte für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 336,5 % (347,4 %). Für die kommenden vier Jahre werden kontinuierlich steigende Bedeckungsquoten erwartet.

Bedeckungsquoten in %	2025	2024
SCR-Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung	301,7	307,1
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung (vorläufig)	336,5	347,4

Die angespannte geopolitische und makroökonomische Lage wird auch für 2026 eine wesentliche Rahmenbedingung sein, die die Risikosituation beeinflussen kann.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt. Die Vorjahreswerte werden in der Regel in Klammern hinter dem aktuellen Wert angegeben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (kurz IVV) und besitzt die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Unternehmenssitz ist Itzeho.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfenden

Der Abschlussprüfer ist
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg
Fon: 040 / 6378-0
E-Mail: patrik.bensch@pwc.com

Beteiligungsverhältnisse

Der IVV ist selbstständig. Die Versicherungsnehmenden sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.



Der IVV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen und nimmt in dieser die Stellung der Muttergesellschaft für alle konzernzugehörigen Einzelunternehmen ein.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Der IVV betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung. Der Schwerpunkt mit 78,6 % des Beitragsvolumens (verdiente Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang wurde auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), ungebundene Versicherungsvermittler (Versicherungsmakler und -maklerinnen und Mehrfachagenten und -agentinnen) deutschlandweit, die Direktvertriebtochter AdmiralDirekt.de GmbH und den Kooperationsvertrieb (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung, ebenfalls deutschlandweit).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Im Jahre 2025 lag der Fokus auf der Stärkung der Ertragskraft, die negativen Begleiterscheinungen der marktüberdurchschnittlichen Bestands- und Umsatzentwicklung der vergangenen Jahre scheinen überwunden.

Das Wachstum der gebuchten Beiträge lag mit 11,3 % (20,5 %) über unserer Zielgröße von 9 %. Diese Entwicklung wurde vor allem durch deutliche Beitragsanpassungen erzielt. Die Anzahl der versicherten Risiken wurde wie prognostiziert gehalten bzw. konnte leicht ausgebaut werden. In der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich die Risiken im Geschäftsjahr um 32.061 (221.260) Risiken. Die Schadenrückstellungsresilienz in der Sparte KH wurde auf altes Niveau gehoben, so dass mit diesem Einmaleffekt in 2025 eine nachhaltige Konsolidierung erreicht wurde. Insgesamt führte dies zu einer bereinigten, handelsrechtlichen Brutto-Schaden-Kosten-Quote von 106,7 % (105,6 %) in den Kraftfahrtsparten.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres entsprach unseren Erwartungen. Das Ausbleiben belastender Naturkatastrophenereignisse und eine geringe Großschadenintensität wirkten sich weiter positiv auf das versicherungstechnische Ergebnis aus. Die handelsrechtliche Brutto-Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 87,9 % auf 84,9 %.

In der Kraftfahrtversicherung zeigten sich insbesondere in den Kaskosparten mit einer Brutto-Schaden-Kosten-Quote von 94,6% wieder positive Ergebnisse. Im Bereich der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung kam es durch bilanzielle Reservestärkungen zu einem versicherungstechnischen Verlust. Alle anderen Sparten zeigten wie in den Vorjahren positive Schadenverläufe.

Die Entwicklungen am Aktienmarkt führten zu höheren Stillen Reserven. Stille Lasten im Bereich der Rentenpapiere reduzierten sich weiter durch Abläufe und Neuanlagen.

Der Jahresüberschuss betrug 20.000 T€ (9.000 T€) und lag damit deutlich oberhalb der Plangröße von 9.000 T€.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise des handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) der Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Berechnung der Schaden-Kosten-Quote (MW) wurde im Jahr 2025 auf Basis der verdienten Beiträge umgestellt.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	890.251	793.867	96.384
GJ-Schadenaufwand		755.628	697.967	57.661
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		26.525	74.161	-47.636
Bereinigter Schadenaufwand		729.103	623.805	105.298
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	81,9	78,6	3,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	171.881	158.367	13.514
Kostenquote	in %	19,3	19,9	-0,6
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		101,2	98,5	2,7
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	97,4	100,9	-3,4
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	833.252	742.315	90.937
GJ-Schadenaufwand		712.993	660.535	52.457
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		28.462	66.098	-37.636
Bereinigter Schadenaufwand		684.531	594.437	0
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	82,2	80,1	2,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	164.751	151.312	13.439
Kostenquote	in %	19,8	20,4	-0,6
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		101,9	100,5	1,5

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	402.096	357.767	44.329
GJ-Schadenaufwand		389.056	338.170	50.886
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		-10.691	39.326	-50.017
Bereinigter Schadenaufwand		399.747	298.844	100.903
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	99,4	83,5	15,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	65.644	60.670	4.973
Kostenquote	in %	16,3	17,0	-0,6
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		115,7	100,5	15,3
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	104,6	106,9	-2,3
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	358.355	319.027	39.328
GJ-Schadenaufwand		350.150	304.353	45.797
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		-7.780	31.269	-39.049
Bereinigter Schadenaufwand		357.930	273.084	84.846
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	99,9	85,6	14,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	59.127	54.310	4.817
Kostenquote	in %	16,5	17,0	-0,5
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		116,4	102,6	13,8

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraftfahrtversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	297.887	253.737	44.151
GJ-Schadenaufwand		240.360	244.933	-4.574
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		7.858	3.067	4.791
Bereinigter Schadenaufwand		232.502	241.867	-9.365
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	78,1	95,3	-17,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	49.334	44.220	5.114
Kostenquote	in %	16,6	17,4	-0,9
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		94,6	112,7	-18,1
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	94,4	106,8	-12,4
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	296.116	252.198	43.918
GJ-Schadenaufwand		240.360	244.933	-4.574
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		7.858	3.067	4.791
Bereinigter Schadenaufwand		232.502	241.867	-9.365
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	78,5	95,9	-17,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	49.334	44.220	5.114
Kostenquote	in %	16,7	17,5	-0,9
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		95,2	113,4	-18,3

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht aus der Verkehrs-Service-Versicherung, die an die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	7.940	6.753	1.187
GJ-Schadenaufwand		2.941	2.956	-15
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		-191	-249	58,7
Bereinigter Schadenaufwand		3.132	3.206	-74
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	39,4	47,5	-8,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	1.399	1.217	182
Kostenquote	in %	17,6	18,0	-0,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		57,1	65,5	-8,4
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	55,4	64,3	-8,9
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	1.767	1.093	674
GJ-Schadenaufwand		1	1	0,0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		0	0	0,0
Bereinigter Schadenaufwand		1	1	0,0
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	0,0	0,1	-0,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	1.399	1.217	182
Kostenquote	in %	79,2	111,3	-32,1
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		79,2	111,4	-32,2

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch den Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	68.287	65.654	2.634
GJ-Schadenaufwand		37.054	32.589	4.465
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		7.028	1.074	5.954
Bereinigter Schadenaufwand		30.026	31.515	-1.489
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	44,0	48,0	-4,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	19.482	17.160	2.322
Kostenquote	in %	28,5	26,1	2,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		72,5	74,1	-1,6
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	87,8	76,4	11,4
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	64.348	61.685	2.662
GJ-Schadenaufwand		36.746	32.583	4.163
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		6.037	1.099	4.938
Bereinigter Schadenaufwand		30.709	31.484	-775
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	47,7	51,0	-3,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	19.458	17.132	2.326
Kostenquote	in %	30,2	27,8	2,5
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		78,0	78,8	-0,9

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch den Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	16.974	17.611	-638
GJ-Schadenaufwand		9.611	8.972	639
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		1.950	1.141	809
Bereinigter Schadenaufwand		7.661	7.831	-170
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	45,1	44,5	0,7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	4.161	4.741	-580
Kostenquote	in %	24,5	26,9	-2,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		69,6	71,4	-1,7
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	67,3	67,4	-0,1
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	15.914	16.567	-653
GJ-Schadenaufwand		9.131	8.524	607
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		1.785	1.161	624
Bereinigter Schadenaufwand		7.346	7.363	-17
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	46,2	44,4	1,7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	3.721	4.280	-559
Kostenquote	in %	23,4	25,8	-2,5
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		69,5	70,3	-0,7

Der Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland und wird über alle Vertriebswege angeboten:

Rechtsschutzversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	82.394	77.751	4.643
GJ-Schadenaufwand		66.047	61.123	4.924
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		14.369	21.989	-7.619
Bereinigter Schadenaufwand		39.134	39.134	0
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	62,7	50,3	12,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	27.576	26.324	1.252
Kostenquote	in %	33,5	33,9	-0,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		96,2	84,2	12,0
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	86,4	83,4	2,9
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	82.188	77.556	4.632
GJ-Schadenaufwand		66.047	61.123	4.924
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		14.369	21.989	-7.619
Bereinigter Schadenaufwand		51.678	39.134	12.543
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	62,9	50,5	12,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	27.576	26.324	1.252
Kostenquote	in %	33,6	33,9	-0,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		96,4	84,4	12,0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 2,7 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge		14.673	14.417	256
GJ-Schadenaufwand	in T€	10.558	9.203	1.355
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		6.201	7.828	-1.627
Bereinigter Schadenaufwand		4.357	1.375	2.982
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	29,7	9,5	20,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	4.285	3.976	309
Kostenquote	in %	29,2	27,6	1,6
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		58,9	37,1	21,8
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	79,2	71,2	8,0
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge		14.564	14.010	554
GJ-Schadenaufwand	in T€	10.558	8.999	1.559
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		6.193	7.528	-1.335
Bereinigter Schadenaufwand		4.366	1.471	2.895
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	30,0	10,5	19,5
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	4.136	3.769	367
Kostenquote	in %	28,4	26,9	1,5
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		58,4	37,4	21,0

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen nach Geschäftsbericht um 87.714 T€ auf 1.449.061 T€. Das Kapitalanlageergebnis gemäß der im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gewinn- und Verlustrechnung stieg um 2.280 T€ auf 33.076 T€. Die Vermögenswerte sind mit 72,5 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen nominal investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wurde mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen (ohne technischen Zinsertrag) stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

Anlageklasse in T€	2025		2024	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Immobilien für den Eigenbedarf	2.663	2.425	3.233	2.345
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	941	857	799	766
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	25	3.081	104	3.369
Aktien, notiert	0	0	0	0
Staatsanleihen	256	6.940	192	5.470
Unternehmensanleihen	553	14.923	3.052	14.254
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	3.550	8.350	2.570	8.937
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	41	4.997	1	5.617
Depotforderung	10	458	11	457
Insgesamt:	8.039	41.573	9.962	41.215

Es gab keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Es wurde nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen und Erträge entstanden überwiegend durch die Abrechnungen der Dienstleistungen für und von den verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (Saldo: 851 T€). Die verbleibenden sonstigen Aufwendungen und Erträge waren jeweils wie im Vorjahr unwesentlich.

Es gab keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2025 ist unauffällig und entspricht hinsichtlich der Ertragsgrößen weitgehend den Planungen. Die Bestands- und Beitragsentwicklungen liegen unterhalb der Plangrößen. Die Beiträge werden voraussichtlich nur um gut 2 % wachsen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe des IVV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Der Vorstand leitet den Verein. Herr Uwe Ludka ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Das Konzernorganigramm vom 31. Dezember 2025 stellt die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wie folgt dar:

	Ressort
Herr Uwe Ludka Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • VMF Schaden/Unfall und Leben • Kapitalanlagen • Lebensversicherung • Solvency/Risikomanagement/Nachhaltigkeit • Organisation • Fachliches IT-Management sowie IT-Sicherheit- und Kontrollfunktion • Recht/Compliance/Datenschutz • Revision • Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
Herr Christoph Meurer	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsfeld Makler und Vertrauensleute • Informationstechnik/Entwicklung/Programmmanagement Futuro • Leistungsbearbeitung Kfz/Sach/Haftpflicht/Unfall • Leistungsbearbeitung Rechtsschutz • Admiral Direkt Betrieb und Prozessmanagement • Pricing Aktuariat & Data Science • Produktbereich Schaden/Unfall • Schadenmanagement Konzern
Herr Frank Thomsen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute • Landesdirektion Mitte/Nord/Ost/Süd • Marketing/ Kommunikation • Maklerdirektion Key Account/Kooperationsvertrieb • Maklervertrieb • Personalentwicklung Konzern • Personalorganisation • Admiral Direkt Vertrieb und Marketing

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat einen Beirat gegründet. Er besteht aus derzeit acht Personen, die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden berufen worden sind. Aufgabe des Beirates ist es insbesondere, den Vorstand in wichtigen geschäftspolitischen Fragen zu beraten.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, von denen vier durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmenden gewählt werden. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Er hat außerdem einen Prüfungsausschuss gebildet, der die geltenden gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt. Der Aufsichtsrat hat zudem einen Personalausschuss berufen. Dieser beschäftigt sich insbesondere mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Die Hauptversammlung besteht derzeit aus 44 Mitgliedervertretenden. Sie beschließt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen. Insbesondere wählt sie vier Mitglieder des Aufsichtsrats, bestellt die Abschlussprüfer und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Leit- und Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliancefunktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der IT-Sicherheits- und Kontroll-Funktion beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung Pricing, Aktuariat & Data Science mit der Aufgabe Produkt und Zeichnung
- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft mit der Aufgabe Unternehmensplanung und Rückversicherung
- Leitung Lebensversicherung Kapitalanlage mit der Aufgabe Kapitalanlage
- Leitung Informationstechnik und IT-Entwicklung
- Leitung Organisation

Auf Konzernebene existiert ein Risikokomitee. Dieses hat zum Ziel, die Risikoberichterstattung und die Steuerungsmethoden zwischen dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement und den Teilrisikoverantwortlichen Personen zu verbessern und zu vereinheitlichen. Außerdem gibt es die Funktion der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Ziel ist es, die Regulierungsanforderungen zu diesem Thema zu erfüllen und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensteilen zu schärfen.

Vergütungssystem

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis vier Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und an marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2025 betrug 6 % (5 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 16 % (13 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 33 % (34 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung. Zudem werden Sitzungsgelder im begrenzten Umfang gewährt.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandsmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Letzteres gilt für alle Mitarbeitenden und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitenden gibt es derzeit 10 (11) in der aktiven Phase und 10 (9) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 13 (7) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der IT-Sicherheits- und Kontroll-Funktion und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, dem Vorstand und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Leitlinien umgesetzt. Die Leitlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass die Inhaberin oder der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Leitlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Leitlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen, gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhaber richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Kapitalanlage, Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliancefunktion:
Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeneinhaber sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Dabei wird Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung gelegt.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Leitlinie Risikomanagement sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet und unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im Konzern wird Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne gelegt, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Um das Risikomanagement für die Teilrisiken untereinander besser abzustimmen und, soweit möglich, zu vereinheitlichen, wurde ein Risikokomitee gebildet, dem neben dem Ressortvorstand alle Teilrisikoverantwortlichen Personen angehören und welches durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion geleitet und organisiert wird. Dort werden die Risikomanagementprozesse abgestimmt, festgestellte Zielabweichungen und Risikoeintritte analysiert und gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung der jeweiligen Risiken in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vorgenommen. Außerdem führt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion auch ergänzende Gespräche mit den intern verantwortlichen Personen und befragt die übrigen Abteilungsleitenden zu Risiken, Risikoeintritten und Risikosteuerungsmaßnahmen. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Dieser Risikokatalog wird in seiner Struktur jährlich überprüft, um sowohl Doppelbewertungen als auch Bewertungslücken zu vermeiden. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für das Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen eines 200-Jahresereignisses auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Es ist wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb der Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme der Geschäftszweck ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die Unabhängige Risikocontrollingfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Der ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses ist für das Ende des ersten Kalenderhalbjahres vorgesehen und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Leitlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien sowie Leit- und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Strategien bzw. Leit- und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen und im Risikokomitee werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, werden jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel werden mit den eigenen Risikoeinschätzungen näherungsweise bestätigt. Es wird aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen der Wert nach Standardformel auch für den Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt, wenn dieser größer ist als das Ergebnis der eigenen Einschätzungen. Die Abweichungen in den einzelnen Risikomodulen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA werden außerdem verschiedene Stressszenarien durchgerechnet. Die Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten werden in geringerem Umfang gerechnet. Dies ist vor dem Hintergrund, dass über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen gerechnet werden und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, werden im Rahmen der ALM-Analysen gerechnet, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Das Unternehmen beabsichtigt nicht, andere Eigenmittelquellen für sich zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach.

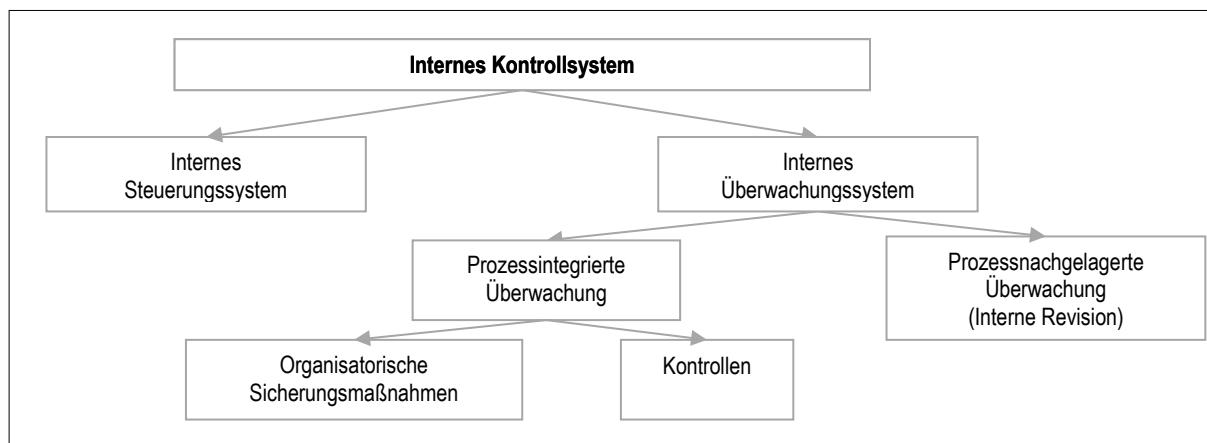
Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Es wird eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % angestrebt. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Leit- und Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Leit- und Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliancefunktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliancefunktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Leitlinie für die Compliancefunktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Leitlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Leitlinie ist die Compliancefunktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliancefunktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleiterin bzw. der Revisionsleiter.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionsarbeiten. Sie unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben. Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung. Der Vorstand hat in der Revisionsleitlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess. Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion ist Aktuar (DAV) und im Schaden-/Unfall-Aktuarat im Referat Data Science angesiedelt. Inhaltlich ist die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt, wodurch eine direkte Berichtslinie und die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet wird.

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert sie Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient die Ausgliederungsleitlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Alle Dienstleister, auf die kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert sind, sind ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitäts Gesichtspunkte berücksichtigt worden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2026 gibt es keine aktuellen Entwicklungen, die zu einer abweichenden Beurteilung der Wirksamkeit des Governance-Systems führen könnten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulereignisse können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung eingesetzt. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für solche Situationen vorgehalten werden. Es ist daher notwendig, laufend zu beurteilen, welche Art und welches Ausmaß an Risiken das Unternehmen mit seiner vorhandenen Eigenmittelausstattung eingehen kann – und welche Risiken bereits übernommen wurden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen des ORSA statt (siehe auch B.3).

Im Berichtsjahr gab es weder Produktneueinführungen noch wesentliche Produktänderungen, die zu einer Veränderung der maßgeblichen versicherungstechnischen Risiken geführt haben.

Auf Ebene des einzelnen Versicherungsvertrags wird die Risikoprüfung strikt vom Vertrieb getrennt durchgeführt. Abhängig vom Risikoprofil der angefragten Deckung kommen unterschiedlich detaillierte Prüfprozesse zum Einsatz, die von speziell zuständigen Einheiten vorgenommen werden. Bei großvolumigen Einzelrisiken werden zudem die Anforderungen und Zeichnungsvorgaben der Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Die Itzehoer Versicherungen zeichnen Risiken in Geschäftsbereichen, in denen sie über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. In kleinen oder im Aufbau befindlichen Geschäftsbereichen kann die interne Datenbasis für die Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos teilweise nicht ausreichend sein. In solchen Fällen wird auf externe Datenquellen (z. B. Verbände, Pools, Rückversicherer) zurückgegriffen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Risikoübernahme auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) werden hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren angesetzt, da der Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) wird der Wert nach Standardformel verdoppelt, weil als „200-Jahres-Schaden“ zwei Großschäden angenommen werden, die mit dem vollen Selbstbehalt (der Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) angesetzt werden.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung werden in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren verwendet, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Da die Schadenabwicklung in der sonstigen Kraftfahrtversicherung im Durchschnitt deutlich schneller erfolgt als in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, fällt das erforderliche Reservevolumen wesentlich geringer aus. Dadurch ist das Reserverisiko in absoluten Zahlen niedriger, auch wenn die relative Volatilität im Verhältnis zum Reservevolumen deutlich höher ist. Zusätzlich prägt das Naturkatastrophenrisiko – insbesondere durch Hagel- und Sturmschäden – das versicherungstechnische Risiko in dieser Sparte wesentlich. Für die eigene Risikobeurteilung werden hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung der Rückversicherungspartner verwendet, da die Standardformelszenarien zum Naturkatastrophenrisiko teilweise im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant. Die Bewertung im ORSA erfolgt mit Risikofaktoren für den deutschen Markt, die vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) veröffentlicht werden. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen. Dieses wird im ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammengefasst, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen, wie in der Standardformel, für den kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind, genau wie in der sonstigen Kraftfahrtversicherung, höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) werden im Reserverisiko, abweichend von der Standardformel, aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren angesetzt. Für das Prämienrisiko werden weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt – veröffentlicht durch den GDV – verwendet. Eine wesentliche Rolle spielt zudem das Naturkatastrophenrisiko, da insbesondere Sturm, Hagel und Überflutungen erhebliche Kumulschäden verursachen können. Das Erdbebenrisiko ist hingegen nahezu vernachlässigbar, da der überwiegende Teil der versicherten Risiken in erdbebenarmen Regionen liegt. Für den ORSA werden Ergebnisse aus den Risikomodellen der Rückversicherer verwendet. Außerdem wird auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko berücksichtigt, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Bei der größten gezeichneten Netto-Risikokonzentration handelt es sich um mehrere Gebäude, die dicht beieinander in Büsum stehen.

Beim Reserverisiko der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung eine eigene Schätzung für die Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko werden weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt, die durch den GDV veröffentlicht werden, angesetzt. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, wodurch nur eine geringe Risikominderung besteht.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt die Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt hierfür gering aus, da die Schäden sehr schnell abwickeln und das Netto-Risiko aufgrund eines Quotenrückversicherungsvertrags gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA wird für das Reserverisiko der Faktor 0 angesetzt, da der Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig deckt. Für das Prämienrisiko wird der Risikofaktor des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für den deutschen Markt, der durch den GDV veröffentlicht wird, angesetzt.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches im ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewertet wird. Hinzu kommt ein geringes Katastrophenrisiko. Ein Rückversicherungsvertrag auf Basis eines Einzelschadensereignisses, sichert das Risiko des Massenunfalls ab.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung zu einem Großteil rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko eher gering ausfallen.

Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuer- und Betriebsunterbrechung werden auch fortsetzend gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2 % der Haftungstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen wird dieser Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zugeordnet.

Der IVV ist ein Rückversicherer für die DPK Deutsche Pensionskasse AG. Er beteiligt sich seit 01.01.2023 mit einer Quote von 10 % an den biometrischen Risiken und mit einer Quote von 100 % am Zinsgarantierisiko. Das Risiko für den IVV ist begrenzt, da die Zedentin DPK sich nur dann aus dem Rückversicherungsvertrag zurückziehen kann, wenn das Erfahrungskonto einen positiven Saldo für den Rückversicherer ausweist. Das Höchsthaftungsrisiko ist außerdem vertraglich auf 5.000 T€ begrenzt. Bei dem rückversicherten Bestand handelt es sich überwiegend um Rentenversicherungen, dementsprechend ist das Langlebigkeitsrisiko das größte Teilrisiko.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches immer als Stornorisiko interpretiert wird, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, im ORSA werden 10 % angesetzt, was ebenfalls einer konservativen Annahme entspricht, die in der Höhe in den Daten nicht beobachtet werden kann. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt, weil dies erst nach dem 12-Monatszeitraum der Risikobewertung wirksam würde. Dieses Risiko wird im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dargestellt.

Das Risikoprofil hat sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht wesentlich verändert. Das überdurchschnittliche Wachstum im Geschäftsbereich Kraftfahrt in den Vorjahren hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Die Stückzahlen im Geschäftsbereich Kraftfahrt sind im Berichtsjahr kaum angestiegen. Da die Kraftfahrtversicherung nach wie vor die stärkste Sparte des Unternehmens darstellt, ist die Konzentration auf diesen Geschäftsbereich weiterhin groß. Insgesamt wird sich das Risikoprofil in der Zukunft nicht wesentlich vom gegenwärtigen Risikoprofil unterscheiden.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) machte 78,6 % des gesamten verdienten Beitragsvolumens im selbst abgeschlossenen Geschäft aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Sach- sowie Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadenssummen verursachen können. Hiergegen wird als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung eingesetzt, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Fast alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An dem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover werden außerdem über die MIC Beteiligungsgesellschaft mbH Anteile gehalten. Auf diese Weise kann indirekt Einfluss genommen werden.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung, werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen (nur Risiken der Schaden- und Unfallversicherung).

Risiko, Bewertung nach Standardformel in T€	31.12.2025	31.12.2024
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	91.854	82.595
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	73.363	70.371
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.591	8.255
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	19.841	18.242
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	23.809	21.379

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel in T€	31.12.2025	31.12.2024
Prämienrisiko Unfallversicherung	5.127	5.000
Prämienrisiko Beistandsleistungsversicherung	339	210
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	84.541	80.592
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	13.089	11.926
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	3.843	4.210
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	6.466	4.864
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	13.188	12.626
Reserverisiko Unfallversicherung	3.157	2.965
Reserverisiko Beistandsleistungsversicherung	0	>0
Langlebighkeitsrisiko aus Unfallrenten	146	159
Langlebighkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	5	5
Langlebighkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	0	>0
Langlebighkeitsrisiko übernommenes Geschäft	190	245
Sterblichkeitsrisiko übernommenes Geschäft	30	34
Invaliditätsrisiko übernommenes Geschäft	61	91
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	0	>0
Kostenrisiko übernommenes Geschäft	14	19
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	4	4
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	0	>0
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	0	0
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.917	2.010
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	2.026	2.193
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	2.123	7.011
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	4.311	3.399
Stornorisiko Unfallversicherung	1.294	1.372
Stornorisiko Beistandsleistungsversicherung	0	0
Stornorisiko übernommenes Geschäft	19	48
Sturmisiko	27.578	25.520
Überschwemmungsrisiko	34.248	37.603
Hagelrisiko	10.551	7.501
Erdbebenrisiko	1.132	769
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	4.500	4.500
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	20.385	25.031
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	4.487	5.130
Summe der Einzelrisiken	461.233	445.880
Diversifikationseffekt	-204.781	-203.417
Aggregierter Wert aller versicherungstechnischen Risiken	256.452	242.463

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und den regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannte Größen.

Im Rahmen der eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Szenario	31.12.2025		31.12.2024	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungs- quote nach Stress in %	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungs- quote nach Stress in %
Basisszenario ohne Stress	-	336,5	-	347,4
gleichzeitiger Eintritt aller Prämien- und Reserverisiken	297.672	227,7	278.721	226,9
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	112.628	295,3	115.474	297,7
Eintritt des Stornorisikos	2.918	335,5	3.996	346,1
ausbleibende Erneuerung	80.052	307,3	74.190	315,6
30 % erhöhte Schadenquote	251.050	244,7	221.743	251,6
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km ² im PLZ-Gebiet mit der größten Gebäudekonzentration	13.996	331,4	13.966	341,9

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos, welches 16,4 % (28,1 %) kleiner war als das versicherungstechnische Risiko, spiegelt die Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil dem Unternehmen die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Über zwei Drittel der Kapitalanlagen sind in festverzinsliche Wertpapiere investiert, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Durch den Zinsanstieg im Geschäftsjahr hat sich das Zinsänderungsrisiko, im Gegensatz zum Vorjahr, in etwa verdoppelt. Es bleibt aber noch immer vergleichsweise klein, weil sich die zinsensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zu etwa drei Vierteln durch die eigengenutzten Immobilien und nur etwa ein Fünftel des Immobilienrisikos lässt sich auf extern gemanagte Immobilieninvestments zurückführen. Die Streuung der Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko nur einen geringen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Weiterhin wurde in fünf verschiedene Infrastrukturfonds investiert, so dass auch dort eine ausreichende Mischung und Streuung gesichert ist. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil das Unternehmen den Anteil der Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf den fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein hält.

Die Bewertungen des Marktrisikos in der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko wird der halbe Schock wie bei Drittstaatenanleihen angesetzt. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt die Extrapolation an die UFR erst nach Anwendung der Schockfaktoren. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko wird mit 25 % statt mit 50 % angesetzt und orientiert sich an der bevorstehenden Änderung im Rahmen des Review 2020. Mit der in 2027 in Kraft tretenden Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken sind folgende Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt worden:

Risiko, Bewertung nach Standardformel in T€	31.12.2025	31.12.2024
Aktienrisiko	155.612	117.441
Spreadrisiko	47.330	43.533
Immobilienrisiko	26.603	27.331
Zinsanstiegsrisiko	12.397	6.807
Währungsrisiko	422	942
Konzentrationsrisiko	3.339	4.842
Summe der Einzelrisiken	245.703	200.896
Diversifikationseffekt	-31.471	-26.912
Aggregierter Wert der Marktrisiken	214.232	173.984

Insgesamt hat das Marktrisiko im Gesamtrisikoprofil gegenüber dem Vorjahr an Bedeutung gewonnen. Das Aktienrisiko ist im Jahr 2025 deutlich gestiegen, was am gestiegenen Aktienbestand lag. Durch den Zinsanstieg am Markt ist auch das Zinsanstiegsrisiko im Portfolio gestiegen.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns, zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen fokussiert sich das Unternehmen im Direktbestand auf wenig komplexe Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, bonitätsschwache Anlagen, Alternative Anlagen, Absicherungsgeschäfte, Derivate etc. bergen für das Unternehmen nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus der Direktanlage aus und werden nur indirekt gehalten. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, werden in der Regel in Spezialfonds angelegt. Regelmäßige

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne der Anlagestrategie gemanagt werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass Risiken eingegangen werden, denn günstige und marktgängige Beiträge sind mit Kapitalanlageerträgen unter dem Marktdurchschnitt schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte sowie Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle.

Die Beschränkung auf wenig komplexe Anlagen ermöglicht es, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.658.038 T€ (1.509.786 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem das Unternehmen zusätzlich ins Risiko gehen könnte, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verletzen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen in T€	31.12.2025	31.12.2024
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	531.993	498.876
2. Pensionsrückstellungen	57.073	61.495
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	169.491	164.116
4. Mindestkapitalanforderungen MCR	131.203	115.451
5. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	169.337	141.106
6. „freies Kapital“	598.941	528.744
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	1.658.038	1.509.787

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 2,8-fachen des Marktrisikos in Höhe von 214.232 T€ (3,0-faches von 173.984 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen waren damit erfüllt.

Die Höhe der Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko im Verhältnis zu den Kapitalanlagen inklusive Darlehen, Zahlungsmittel und selbstgenutzte Immobilien ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Dieses Verhältnis betrug 0,2 % (0,3 %) und bestätigte damit die gute Mischung und Streuung.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus der Aktivitäten, da das Unternehmen sich als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft versteht. Die Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen den Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittelverstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den direkt gehaltenen Kapitalanlagen werden in der Regel keine Risikominderungstechniken eingesetzt, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Größere Währungsrisiken in den Fonds werden aber so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Die Risikosensitivität der Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien werden in der Regel nur erworben, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass diese in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und den regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind dem Unternehmen die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Im Rahmen der eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2025		31.12.2024	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungs- quote nach Stress in %	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungs- quote nach Stress in %
Basisszenario ohne Stress	-	336,5	-	347,4
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2 ohne strategische Beteiligungen	142.046	284,6	104.795	302,4
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	13.256	331,7	7.393	344,6
Eintritt des Spreadrisikos	50.291	318,1	46.166	327,2
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	102.797	298,9	79.177	313,7

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko war aufgrund des Aktienanteils am höchsten ausgeprägt; dies war, wie sich an der Bedeckungsquote zeigte, aber unproblematisch. Um zu überprüfen, ob der hohe Aktienanteil auch in extrem ungünstigen Schadenjahren akzeptabel ist,

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

wurde in einem weiteren Stressszenario der gleichzeitige Eintritt eines Überschwemmungsereignisses, eines Sturmereignisses und eines Hagelereignisses mit jeweils 250-jähriger Wiederkehrperiode, zwei extreme Kraftfahrt-Haftpflicht-Schäden und ein Einbruch der Aktienwerte (ohne Beteiligungen) um 50 % getestet. Dabei wirken die Schadenereignisse und der Aktieneinbruch mildernd auf die Eigenmittel und die Halbierung des Aktienrisikos mildernd auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die resultierende Bedeckungsquote betrug 279,2 %.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmenden und Vermittelnden und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag gibt es immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Diese Beitragsvorauszahlungen betragen 42.951 T€ (44.808 T€). Das Ausfallrisiko verteilte sich dabei im Wesentlichen auf sechs Banken. Der Loss Given Default aus Bankguthaben und gegenüber sonstigen Finanzinstituten außer Rückversicherern betrug 41.939 T€ (25.583 T€). Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko gegenüber dem der Banken normalerweise größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Rentenleistungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierter Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 2 Rückversicherern, die mit insgesamt 38.025 T€ (37.912 T€) im Risiko (Loss Given Default) standen. Hiervon entfielen 38.024 T€ (37.910 T€) auf den Schwerpunktrückversicherer E+S Rückversicherung AG, an dem auch Anteile gehalten werden.

Gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 20.636 T€ (17.298 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt waren.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmenden ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittelnden waren die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Ausfallrisiko in T€	31.12.2025	31.12.2024
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	2.950	2.819
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmenden, Vermittelnden und sonstigen)	3.095	2.596
Summe der Einzelrisiken	6.046	5.415
Diversifikationseffekt	-390	-349
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	5.655	5.066

Insgesamt hat sich das Risiko in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Zum Stichtag war es gut diversifiziert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen war das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung. Das Ausfallrisiko gegenüber Vermittelnden wird dadurch begrenzt, dass im Vorwege der Zusammenarbeit und anschließend als laufender Prozess die Bonität dieser Vermittelnden überprüft wird.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten wurden deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken eingesetzt. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegten sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran trotz der weltweiten Spannungen auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenergebnisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Generell stellt das Liquiditätsrisiko ein wesentliches Risiko dar, welches mit geeigneten Maßnahmen minimiert wird. Es gibt vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Kapitalmarktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen, niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht. Dieser Fall kann nach den ALM-Analysen nicht eintreten, weil selbst bei sehr großen Naturkatastrophen ausreichend schnell liquidierbare Mittel vorhanden wären.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Gegen Fall 1 ist das Unternehmen mit einer Überziehungskreditlinie bei der Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter der Wesentlichkeitsgrenze von 45.300 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Katastrophenrisiken so viel Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Gesellschaft berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Die ALM-Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer Mindestbedeckung der Verpflichtungen mit Vermögenswerten definierter Liquiditätsklassen besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt.

In der Solvabilitätsübersicht sind 43.835 T€ (49.057 €) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine weiteren Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Der IVV ist verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in diesem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt das zentrale Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleitenden durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Neben dem seit Jahren bestehenden Teilrisikokatalog für IT-Risiken, wurden im Jahr 2025 zwei weitere Teilrisikokataloge, für Prozessrisiken und für Personalrisiken, eingeführt, um der Vielfalt und Bedeutung dieser Risiken Rechnung zu tragen. Auf Basis angenommener Zufallsverteilungen und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt aktuell unterhalb der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht den Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie diesem die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister, Naturereignisse etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken wird mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit begegnet, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßige Anpassungen.

Die beauftragte Person für die IT-Sicherheit- und Kontroll-Funktion wurde gemäß dem „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) installiert und hat an verschiedenen Stellen das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Schulungen, systematischer Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und die Einbindung externer Beratung begrenzen diese Risiken. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur der Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte der Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko wird im ORSA der größere Betrag angesetzt, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Diese Vorgehensweise ist eine vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt aktuell einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 26.751 T€ (23.918 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, werden keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken gibt es vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgten, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos werden auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte aufgesetzt, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass die Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Für das Jahr 2026 sind diese Strategieprojekte aufgesetzt:

- Zielgruppe junge Leute
- Agentur der Zukunft
- DORA
- Cloud-Strategie

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl der Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf das Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Die Berichterstattung in der Presse und in den sozialen Netzwerken wird laufend beobachtet, außerdem werden Beschwerden über das Unternehmen zentral durch einen Beauftragten für das Beschwerdemanagement ausgewertet. Aktuell gibt es keine erhöhte Gefährdung der Reputation.

Es sind Bürgschaften zur Absicherung etwaiger Storno-Courtagerückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-AG gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Storno-Courtagerückforderungsansprüchen gegen die verbundenen Unternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler und IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH gewährt worden. Deren mögliche Inanspruchnahme stellt ein unwesentliches Risiko dar.

C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2026 gibt es bei den in 2025 und davor eingetretenen Krisen viel Bewegung. Kurzfristig spielen die Entwicklungen bei den Kriegen und bei den Flüchtlingsbewegungen eine wichtige Rolle, langfristig sind die Erfolge bei der Eindämmung des Klimawandels und der Erhalt der Biodiversität die wichtigsten Treiber für die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns. Die Finanzmärkte zeigen sich aktuell noch weitgehend stabil, sind aber stark volatil. Der Iran-Krieg verursacht derzeit erhebliche Gefahren für Wachstum und Inflation insbesondere auch in Deutschland. Er verdeutlicht die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Diese Entwicklungen verändern aber nicht das Risikoprofil.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet: Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	84.811	86.750	-1.939
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.572.399	1.420.476	154.080
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.015	14.610	-595
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	87.124	78.485	8.639
Aktien	817	745	72
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	817	745	72
Anleihen	1.041.532	995.894	45.639
Staatsanleihen	356.765	316.322	40.443
Unternehmensanleihen	684.767	679.572	5.196
Organismen für gemeinsame Anlagen	381.296	329.542	51.754
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	47.615	1.200	46.415
Darlehen und Hypotheken	2.395	2.534	-139
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.395	2.534	-139
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.262	38.967	-2.705
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.292	34.207	-915
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	33.316	34.042	-726
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-24	165	-189
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	2.971	4.760	-1.790
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	235	263	-28
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	2.735	4.497	-1.762
Depotforderungen	16.840	16.456	384
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	7.558	8.425	-867
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.136	4.101	35
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.091	8.894	4.197
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.214	11.903	-1.689
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.134	5.122	13
Summe Vermögenswerte insgesamt	1.752.841	1.603.628	151.369

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2025 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte zum 31.12.2025 Anlageklasse in T€	Solvency II	HGB	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	5.038	-5.038
Immaterielle Vermögenswerte	0	15.877	-15.877
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	84.811	58.631	26.180
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.572.399	1.394.048	180.507
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.015	6.383	7.632
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	87.124	40.475	46.648
Aktien	817	101	716
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	817	101	716
Anleihen	1.041.532	1.061.673	-20.140
Staatsanleihen	356.765	364.745	-7.980
Unternehmensanleihen	684.767	696.928	-12.161
Organismen für gemeinsame Anlagen	381.296	237.802	143.494
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	47.615	47.615	0
Darlehen und Hypotheken	2.395	2.580	-185
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.395	2.580	-185
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.262	120.848	-84.586
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.292	116.432	-83.140
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	33.316	116.411	-83.095
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-24	21	-46
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	2.971	4.416	-1.446
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	235	467	-231
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	2.735	3.949	-1.214
Depotforderungen	16.840	16.840	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	7.558	7.558	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.136	4.136	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.091	13.091	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.214	10.214	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.134	5.332	-197
Summe Vermögenswerte insgesamt	1.752.841	1.654.193	100.804

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergab sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergab sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Berechnung latenter Steuern wurde auf diese Differenzen im Mittel ein Steuersatz von 25,6 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelte es sich um den Mittelwert der erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Im Vorjahr wurde für die Berechnung ein Steuersatz von 29,6 % angesetzt. Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 %-Punkte verringert. Der Grund dafür war die Änderung des Körperschaftsteuergesetzes, welches eine über fünf Jahre verteilte Absenkung der Körperschaftsteuer vorsieht, die in der Folge auch den Solidaritätszuschlag verringern wird. Die Absenkung wirkte in den einzelnen Bilanzpositionen unterschiedlich, da sich die Steuerlatenzen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auflösen werden. Der Rückgang des durchschnittlichen Steuersatzes führte zu einem Rückgang der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von 7.048 T€. Die latenten Steueransprüche resultierten im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Rentenzahlungsverpflichtungen, Immaterielle Vermögenswerte, andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Geschäfts- oder Firmenwert.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche war somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste liegen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche wurden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung betrug 46.851 T€ (50.343 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 73.030 T€ (74.874 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2025 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Eine Überprüfung des Zeitwertes wird jährlich vorgenommen.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergab sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 26.180 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 11.781 T€ (11.876 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergab sich keine Bewertungsdifferenz.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 14.015 T€ (14.610 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2025 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Eine Überprüfung des Zeitwertes wird jährlich vorgenommen.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 7.632 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Bilanzposten ist der Anteil an dem Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft enthalten. Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition zwei Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und die DPK Deutsche Pensionskasse AG

Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde gemäß Artikel 13 Abs. 1b i.V.m. Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Delegierten Verordnung (DVO) mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bewertet.

Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Bei einer Beteiligung erfolgte der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertungsdifferenz betrug 46.648 T€.

Aktien

Unter dieser Bilanzposition wurden nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Dabei handelte es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH.

Anleihen

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/360 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge wurden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bildeten die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2025 entfielen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergaben sich aufgrund des erhöhten Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Hierunter wurden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien bilanziert.

Die Zeitwerte wurden mit Ausnahme eines Anteils an Investmentvermögen mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstags im Dezember ermittelt.

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen erfolgte die Bewertung wie Anlagevermögen gem. § 341 b Absatz 2 HGB. Bei vier im Anlagevermögen gehaltenen Investmentvermögen erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergaben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Darlehen und Hypotheken

In dieser Position wurden Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/360 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge wurden mittels eines Referenzportfolios ermittelt.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2025 entfielen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Depotforderungen

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der DPK. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterlagen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (4.345 T€; Vorjahr: 1.822 T€) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt (6.799 T€; Vorjahr: 5.358 T€) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterlagen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entsprach dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt waren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Zahlungen, unter anderem für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Zudem erfolgte die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen in dieser Position. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergaben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Des Weiteren wurden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichend zu Solvency II wurden handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

In diesem Abschnitt wird der Begriff „homogene Risikogruppe“ analog zu der Definition von „Geschäftsbereich“ mit Ausnahme der Kaskoversicherung verwendet. Hier wird in die homogene Risikogruppe „Fahrzeugteilversicherung“ und „Fahrzeugvollversicherung“ differenziert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen homogenen Risikogruppen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Haftpflichtversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	12.613	13.836	11.644	12.757
Prämienrückstellung	-3.559	-3.884	-3.214	-3.528
Risikomarge	1.609	2.380	1.609	2.380
Rentenrückstellung	1.063	1.193	13	15
Risikomarge für Renten	0	1	0	1
Verpflichtungen insgesamt	11.726	13.526	10.052	11.625

Unfallversicherung in T€ (Kraftfahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	7.571	7.330	7.517	7.061
Prämienrückstellung	-2.643	-2.831	-2.564	-2.726
Risikomarge	1.338	829	1.338	829
Rentenrückstellung	4.290	4.466	4.055	4.202
Risikomarge für Renten	34	171	34	171
Verpflichtungen insgesamt	10.591	9.965	10.380	9.536

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	353.900	337.342	313.116	298.490
Prämienrückstellung	17.475	25.488	18.684	25.845
Risikomarge	23.691	37.947	23.691	37.947
Rentenrückstellung	1.813	3.468	126	147
Risikomarge für Renten	2	6	2	6
Verpflichtungen insgesamt	396.880	404.251	355.618	362.436

Sonstige Kraftfahrtversicherung in T€ (Kasko)	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	54.537	49.693	54.537	49.693
Prämienrückstellung	5.312	4.319	7.062	5.798
Risikomarge	14.686	3.812	14.686	3.812
Verpflichtungen insgesamt	74.535	57.825	76.285	59.304

Beistandsleistungsver-sicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	433	406	0	0
Prämienrückstellung	-771	-611	525	345
Risikomarge	30	8	30	8
Verpflichtungen insgesamt	-307	-196	555	353

Rechtsschutzversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	79.929	76.522	79.929	76.522
Prämienrückstellung	5.236	6.396	5.343	6.498
Risikomarge	4.213	3.218	4.213	3.218
Verpflichtungen insgesamt	89.378	86.136	89.485	86.238

Feuer- und Sachversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	22.225	17.700	21.552	16.214
Prämienrückstellung	-2.969	-14.798	1.867	-10.267
Risikomarge	5.584	3.906	5.584	3.906
Verpflichtungen insgesamt	24.840	6.808	29.004	9.853

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Schaden-/Unfallversicherung gesamt in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	531.208	502.828	488.296	460.736
Prämienrückstellung	18.082	14.080	27.703	21.965
Risikomarge	51.151	52.100	51.151	52.100
Rentenrückstellung	7.166	9.127	4.194	4.364
Risikomarge für Renten	36	177	36	177
Verpflichtungen insgesamt	607.643	578.313	571.379	539.343

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Rentenverpflichtungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen wurden nach Art der Schaden berechnet.

Es wurden alle Schäden bis zum Stichtag 31.12.2025 berücksichtigt. Spätschäden wurden über die Abwicklungsfaktoren implizit mit einbezogen.

Für die Berechnung der zedierten Beträge aus Rückversicherungen wurden pro homogener Risikogruppe Brutto- und Netto-Schadenzahlungsdreiecke auf Anfalljahresbasis erstellt und jeweils mit Abwicklungsfaktoren fortgeschrieben. Bis auf die homogene Risikogruppe Unfallversicherung waren die Netto-Abwicklungsfaktoren aufgrund der Rückversicherungsstruktur identisch mit den Brutto-Abwicklungsfaktoren. Die zukünftigen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen ergaben sich als Differenz der zukünftigen Zahlungsströme der Brutto- und Netto-Schadendreiecke.

Damit in der homogenen Risikogruppe Unfallversicherung auch noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die bereits anerkannten Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Grundlage beurteilte die Versicherungsmathematische Funktion, inwieweit Sondereinflüsse, wie z. B. Groß- und Kumulschäden, strukturelle Veränderungen im Portfolio sowie Änderungen in der Rechtsprechung oder Schadenbearbeitung, das Abwicklungsverhalten beeinflussen. Erforderliche Anpassungen wurden identifiziert und vorgenommen, um einen hinreichend genauen Best Estimate sicherzustellen.

Für die Ermittlung von Abwicklungsfaktoren wird generell ein modifiziertes Chain-Ladder-Verfahren angewendet, bei dem – abhängig vom Geschäftsbereich – die jüngsten fünf bis zehn Anfalljahre berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird die aktuelle Schadenabwicklung der jüngsten Vergangenheit am besten abgebildet. Die im Vorjahr beobachtete verringerte Auszahlungsgeschwindigkeit in einzelnen Geschäftsbereichen konnte im Laufe dieses Geschäftsjahres weitestgehend aufgeholt werden. Diesem Umstand wurde bei der Ermittlung der Abwicklungsfaktoren besonders Rechnung getragen. Es handelte sich um gezielte Anpassungen der Faktorenwahl innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens, die notwendig waren, um atypische Entwicklungen im Abwicklungsverhalten angemessen zu reflektieren.

Abweichend dazu wurden für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der damit einhergehenden Volatilität in den Abwicklungsfaktoren in der Regel mehr als zehn Anfalljahre für die Ermittlung der Abwicklungsfaktoren berücksichtigt. Lediglich für das erste Abwicklungsjahr wurde der Abwicklungsfaktor auf Basis von zehn Jahren bestimmt, da in den jüngeren Anfalljahren vermehrt Rentenfälle bereits im Anfall- oder ersten Abwicklungsjahr auftraten, was in den älteren Anfalljahren nicht der Fall war.

Für die Tailberechnung wurden die Faktoren anhand einer nichtlinearen Regression berechnet und mit den Marktfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2024“ verglichen und gegebenenfalls kombiniert. Für die Haftpflichtversicherung wurden ausschließlich die Tailfaktoren aus der eigenen Berechnung verwendet, für die Unfallversicherung hingegen ausschließlich die Tailfaktoren aus der oben genannten GDV-Veröffentlichung.

Offene Altschäden, hier definiert als Schäden, die älter als die maximale Länge der für die Chain-Ladder-Verfahren verwendeten Schaden-dreiecke und keine Renten waren, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für ein Jahr diskontiert. Dem lag die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach zwölf Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen betrug:

Altschäden nach HGB bewertet (diskontiert)		brutto		netto	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Haftpflichtversicherung	in T€	344	363	73	75
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		9.704	8.153	4.331	3.618
sonstige Kraftfahrtversicherung		6	6	6	6
Rechtsschutz		156	141	156	141
Gesamt		10.210	8.663	4.567	3.839
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	in %	1,9	1,7	0,9	0,8

Die Kapitalanlagekosten der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2022/2024 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassten dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten lagen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basierte auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres wurden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Rückstellung der aktiven Rückversicherung nach Art der Lebensversicherung entspricht den diskontierten erwarteten Zahlungsströmen aus einem Rückversicherungsvertrag mit der DPK Deutschen Pensionskasse AG, einem Unternehmen außerhalb der Kerngruppe:

aktive Rückversicherung nach Art der Lebensversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Erwartungswertrückstellung	11.799	11.807	11.799	11.807
Risikomarge	24	105	24	105
Verpflichtungen insgesamt	11.823	11.912	11.823	11.912

Die Prämienrückstellung entspricht dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus bestehenden Versicherungsverträgen, soweit diese nach dem Bilanzstichtag liegen, einschließlich der bereits am Stichtag bekannten Neuabschlüsse des ersten Folgejahres. Für ihre Ermittlung wurde die in den GDV-Testanleitungen für Säule-1-Berechnungen vorgesehene vereinfachte Methode angewendet.

Dabei wurde zwischen Vertragsanteilen unterschieden, für die die Beiträge bereits vereinnahmt wurden, und solchen, bei denen die Beitragszahlung noch ausstand. Die Grundlage beider Berechnungen bildete die erwartete Schaden-Kosten-Quote (MW). Für bereits bezahlte Vertragsanteile ergab sich die Prämienrückstellung aus dem versicherungstechnischen Beitragsübertrag multipliziert mit der SKQ (MW) nach Abzug der Vertriebskostenquote, da unterstellt wurde, dass sämtliche Vertriebskosten bereits mit der Beitragszahlung realisiert wurden. Diese Vertragsanteile verursachten somit ausschließlich zukünftige Aufwendungen.

Für Vertragsanteile, deren Beiträge noch nicht vereinnahmt wurden, ergab sich die Prämienrückstellung aus dem Barwert der erwarteten Beitragszahlungen multipliziert mit $(SKQ (MW) - 1)$. Lag die Schaden-Kosten-Quote über 100 %, resultierten daraus zukünftige Verluste und damit eine positive Prämienrückstellung. Bei einer SKQ (MW) unter 100 % entstanden dagegen zukünftige Gewinne, die sich in einer negativen Prämienrückstellung (Bilanzaktivum) niederschlugen. Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann sich – trotz negativer Rückstellung – in Summe wieder eine positive Prämienrückstellung ergeben.

Neben den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Annahmen zur SKQ (MW) und zur Vertriebskostenquote stellt die Höhe der künftig erwarteten Beiträge die zentrale Einflussgröße dar. Die zukünftigen Beiträge wurden für bestehende Verträge entsprechend ihrer Restlaufzeit (maximal drei Jahre) und unter Berücksichtigung einer erwarteten Stornorate abgeleitet. Die Stornorate basierte auf historischen Erfahrungswerten und variierte je nach Vertragsalter sowie – in der Kraftfahrtversicherung – nach dem vermittelnden Vertriebsweg. Die erwarteten Zahlungsströme für Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen wurden getrennt ermittelt und anschließend diskontiert. Für die Schadenzahlungen wurde das im Rahmen der Schadenrückstellungsberechnung abgeleitete Abwicklungsprofil zugrunde gelegt. Die zukünftigen Kosten wurden proportional zu den Beitragszahlungen angesetzt und folgten daher deren zeitlichem Verlauf.

Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur werden im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung explizit berücksichtigt – sowohl bei den künftig erwarteten Beiträgen als auch bei der Vertriebskostenquote und der SKQ (MW).

Grad der Unsicherheit

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen.
- Die in den Vorjahren in einigen homogenen Risikogruppen beobachteten Rückstände in der Auszahlungsgeschwindigkeit für die Anfalljahre 2023 und 2024 konnten im Laufe des Kalenderjahres 2025 aufgeholt werden.
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie z. B. schwere Naturereignisse vor.

Liegen Modelländerungen oder wesentliche Änderungen im Vertragsbestand bzw. der Bestandszusammensetzung vor, wird die Vorjahresberechnung unter Berücksichtigung dieser Anpassungen erneut durchgeführt, um eine konsistente Bewertung sicherzustellen. Bei strukturellen Veränderungen oder externen Einflussfaktoren werden der Grad der damit verbundenen Unsicherheit sowie die voraussichtlichen zukünftigen Auswirkungen qualitativ erläutert.

Für Rentenverpflichtungen kann die Prognosegüte nicht statistisch bewertet werden, da die maßgebliche Einflussgröße – die Sterbewahrscheinlichkeit – aufgrund der sehr geringen Anzahl an Rentenfällen nicht hinreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eine valide quantitative Validierung ist daher nicht möglich. Ebenso erlaubt die geringe Zahl an Rentenfällen in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflichtversicherung keine belastbare statistische Analyse der Veränderung der Jahresrenten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Beurteilung der Prognosegüte der Schadenrückstellungen wurden die zum Stichtag 31.12.2024 ermittelten prognostizierten Schadenstände mit den zum Stichtag 31.12.2025 tatsächlich beobachteten Schadenständen verglichen. Die Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Schadenständen wurden getrennt nach analysiertem Geschäftsbereich und Anfalljahr ausgewertet. Besonderes Augenmerk lag auf systematischen Über- oder Unterbewertungen, die auf methodische Schwächen, geänderte Schadenbearbeitungsprozesse oder außergewöhnliche Schadenereignisse hindeuten könnten.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die zugrundeliegenden Abwicklungsmuster weiterhin als stabil anzusehen sind oder ob Anpassungen – etwa aufgrund von Trendänderungen, Großschäden oder veränderten Regulierungsfristen – erforderlich sind. Identifizierte Auffälligkeiten wurden im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses dokumentiert und in den Annahmen für die Folgebewertung berücksichtigt. Zusammengefasst ergaben sich die folgenden relativen Abweichungen je homogener Risikogruppe:

Abweichungen in %	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,2	-0,4	-0,6	-0,4
Fahrzeugteilversicherung	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Fahrzeugvollversicherung	-0,1	-0,8	-0,1	-0,8
Feuer- und Sachversicherung	-0,1	-0,3	-0,4	-0,7
Haftpflichtversicherung	0,0	0,1	-0,1	0,1
Rechtsschutzversicherung	0,2	0,0	0,2	0,0
Verkehrs-Service-Versicherung	0,3	-0,4	-	-
Unfallversicherung	0,8	2,4	0,7	2,3
Insgesamt	-0,1	-0,4	-0,3	-0,4

Die tatsächlichen Schadenstände wichen insgesamt um -0,1 % (-0,4 %) von den prognostizierten Schadenständen ab. Wenn man nicht die Abweichungen der Schadenstände, sondern der prognostizierten und der tatsächlich geflossenen Zahlungen betrachtet, erhält man eine Abweichung von -2,7 % (-14,4 %). Es fand also eine leichte Unterschätzung der Schadenzahlungen statt. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und der Fahrzeugvollversicherung wurden die Schadenzahlungen erneut unterschätzt. Die Anpassungsmaßnahmen an die entsprechenden Abwicklungsmuster im Vorjahr hätten in der Retrospektive noch konservativer gestaltet werden können. Dies wurde zum Jahresende 2025 entsprechend berücksichtigt, indem zum Beispiel den Abwicklungsfaktoren der jüngeren Anfalljahre mehr Gewicht verliehen wurde. Weiterhin wurde geprüft, inwieweit die neu berechneten Rückstellungen – basierend auf den aktualisierten Schadenständen zum 31.12.2025 und den daraus abgeleiteten neuen Abwicklungsfaktoren – innerhalb des im Vorjahr definierten erwarteten Fehlerkorridors lagen. Das Anfalljahr 2025 wurde dabei nicht berücksichtigt. Kapitalanlageerträge, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie erwartete Rückversichererausfälle wurden in diese Analyse ebenfalls nicht einbezogen. Lediglich die Verkehrs-Service-Versicherung lag unter der Untergrenze des erwarteten Fehlerkorridors; dies ist damit zu begründen, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen im Geschäftsjahr für das Schadenjahr 2024 deutlich geringer ausgefallen sind als in der Vorjahresschätzung prognostiziert. Die Abweichung lag im Absolutbetrag unter 100 T€ und war somit nicht wesentlich. Die übrigen homogenen Risikogruppen, die zusammen einen Anteil von 99,9 % der Schadenrückstellungen ausmachten, ebenso wie die Summe der Schadenrückstellungen nach Art der Schaden lagen innerhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Damit ist die Prognosegüte als hinreichend verlässlich einzustufen.

Der Grad der Unsicherheit ist in diesem Jahr durch die verringerte Auszahlungsgeschwindigkeit in den Vorjahren und die damit einhergehenden Nachholeffekte bei der Schadenauszahlung nach wie vor etwas erhöht, liegt aber auf einem stabilen Niveau.

Die Ursachen für größere Abweichungen variieren erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr und sind überwiegend zufallsbedingten Schwankungen zuzuschreiben. Die beobachtete Veränderung der Auszahlungsgeschwindigkeit in den Vorjahren wurde in der aktuellen Bewertung durch entsprechende aktuariell begründete Anpassungen berücksichtigt. Hinweise auf methodische Schwächen oder systematische Verzerrungen ergaben sich nicht.

Für die Beurteilung der Unsicherheit in der Schätzung der Brutto-Prämienrückstellungen wurden die wesentlichen Einflussgrößen – insbesondere die zukünftigen Beiträge sowie die Schaden-Kostenquote (SKQ) – analysiert. In Bezug auf die gebuchten Beiträge zeigt sich das folgende Bild:

Beitragsprognosen in T€	Prognose gebuchte Beiträge 2025	tatsächliche gebuchte Beiträge 2025	Abweichung T€	Abweichung %
Haftpflichtversicherung	11.071	11.093	22	0,2
Unfallversicherung	9.546	9.814	268	2,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	297.182	282.993	-14.189	-4,8
Fahrzeugteilversicherung	43.095	40.890	-2.205	-5,1
Fahrzeugvollversicherung	196.842	193.415	-3.427	-1,7
Rechtsschutzversicherung	25.504	26.351	847	3,3
Feuer- und Sachversicherung	46.416	45.880	-535	-1,2
Verkehrs-Service-Versicherung	4.522	4.478	-44	-1,0
Insgesamt	634.178	614.913	-19.264	-3,0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Prognose erfolgte unter Berücksichtigung der juristischen Vertragsenden. Sämtliche Abweichungen lagen innerhalb eines Korridors von $\pm 5,5\%$, in Summe sogar unter 3 %. Die Beitragsprognose wird daher als zuverlässig bewertet.

Im nächsten Schritt wurde die Schaden-Kosten-Quote analysiert:

SKQ in %	Prognose SKQ 2025	tatsächliche SKQ 2025	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	70,0	66,2	65,0	75,0
Unfallversicherung	75,8	75,2	65,8	85,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	102,5	104,2	97,5	107,5
Fahrzeugteilversicherung	91,8	82,7	84,3	99,3
Fahrzeugvollversicherung	98,7	97,3	91,2	106,2
Rechtsschutzversicherung	83,4	83,5	78,4	88,4
Feuer- und Sachversicherung	72,6	87,5	62,6	82,6
Verkehrs-Service-Versicherung	79,7	72,8	74,7	84,7
Insgesamt	95,5	96,1	89,1	101,8

Für den überwiegenden Teil der homogenen Risikogruppen sowie für das Gesamtportfolio lagen die realisierten SKQ innerhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Abweichungen ergaben sich lediglich:

- oberhalb des Korridors in der Feuer- und Sachversicherung,
- unterhalb des Korridors in der Fahrzeugteilversicherung und der Verkehrs-Service-Versicherung.

Insgesamt ist die Prognosegüte der Schaden-Kosten-Quoten jedoch als ausreichend zu beurteilen.

Die VKQ weist nur geringe Schwankungen auf und wurde durch die Planung gut abgebildet. Da sie Bestandteil der SKQ ist, wird auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

Auf die Darstellung der absoluten Abweichung der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres wird verzichtet, da diese Größe sehr sensitiv auf Änderungen in den beiden zentralen Einflussgrößen reagiert. Bereits eine Abweichung der realisierten SKQ von der verwendeten Planquote um einen Prozentpunkt führt zu Veränderungen der Prämienrückstellung um etwa 2.062 T€ in der Fahrzeugvollversicherung und 3.313 T€ in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Vor diesem Hintergrund ist eine isolierte Betrachtung der Inputparameter aussagekräftiger. Insgesamt sind die zugrunde gelegten Eingangsgrößen in einer hinreichend guten Qualität geschätzt.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung werden erst seit 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet. Erfahrungswerte zur Validierung liegen daher nur eingeschränkt vor. Zudem ist die Zahl der Rentenfälle gering, sodass die Unsicherheit zwar wesentlich, jedoch nicht verlässlich quantifizierbar ist. Aufgrund des insgesamt geringen betragsmäßigen Umfangs dieser Verpflichtungen wird hieraus jedoch kein wesentliches Risiko abgeleitet.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB in T€		31.12.2025	31.12.2024
Beitragsüberträge		78.344	74.953
Deckungsrückstellung		16.840	16.456
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		1.001.756	901.867
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		188	188
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		110.337	115.031
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	3.600	12.600
	Stornorückstellung	4.458	4.609
	übrige	922	1.159
Insgesamt		1.216.445	1.126.863

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wurde für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung wurden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt wurden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

- Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden
- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

In T€	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2024	901.867	511.956	389.911	792.754	465.104	327.650
31.12.2025	1.001.756	538.374	463.382	884.072	492.491	391.581

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Für die Bewertung der Rückstellungen wird, wie im Vorjahr, die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen verwendet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen wurden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben wurden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schadenkosten-Quote und der Vertriebskostenquote wurden neben den Brutto-Werten auch die Netto-Werte aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wurde pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 12 T€ (14 T€) bei den Schadenrückstellungen und 2 T€ (2 T€) bei den Prämienrückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	28.415	25.919	2.496
Rentenzahlungsverpflichtungen	57.073	61.495	-4.421
Latente Steuerschulden	84.008	76.961	7.048
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	46.010	47.595	-1.585
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	978	1.017	-38
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.060	12.611	-2.551

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten nach Solvency II in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	19	14	5
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	226.564	225.610	954

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 in T€	Solvency II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	28.415	39.928	-11.513
Rentenzahlungsverpflichtungen	57.073	76.170	-19.096
Latente Steuerschulden	84.008	0	84.008
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	46.010	46.010	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	978	978	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.060	10.060	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	19	29	-10
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	226.564	173.176	53.388

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Eventualverbindlichkeiten

Der IVV hat dem Tochterunternehmen ILV die Gewährung zweier Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€) zugesagt. Gegenüber der ILV besteht eine Resteinzahlungspflicht in das Grundkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€), welche bisher nicht eingefordert wurde.

Weiterhin bestanden finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 7.860 T€ (10.960 T€). Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt wurden.

Zudem bestanden Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtagerückforderungen gegen das Tochterunternehmen IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht bilanziert worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung in T€	31.12.2025	31.12.2024
Steuerrückstellungen	1.090	1.527
Leistungen an Arbeitnehmer	12.433	11.058
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	6.443	5.953
Tantieme / Leistungsvergütungen	4.317	4.151
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	2.126	1.802
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.966	4.105
Altersteilzeitverpflichtungen	4.834	4.055
Sonstige	133	50
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.024	1.000
Jubiläumsrückstellungen	1.024	1.000
Rückstellungen für Provisionsansprüche	6.096	5.749
Jahresabschlusskosten	786	547
Rückstellung für Verkehrshilfe	709	661
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	7.113	6.189
Insgesamt	28.415	25.919

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,82 % (1,45 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von zwei Jahren sowie einer Gehaltsdynamik von 2,00 % (2,00 %) angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 1,82 % (1,45 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von 2 Jahren. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden für die Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins betrug 2,21 % (1,96 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsoferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden, wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Es wurden zwischen dem Ansatz in der Solvenzübersicht und dem handelsrechtlichen Ansatz keine abweichende Bewertungen der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergab sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und für Verkehrsoferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 2,0 % (2,0 %)
- Rententrend: 3,0 % (3,0 %)
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,0 % (0,0 %)

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins aus Oktober verwendet. Dieser lag bei 3,85 % (3,55 %) für einen Mischbestand. Im Anschluss erfolgte eine Neubewertung mithilfe des Durationsansatzes unter Verwendung des IFRS-Zinses vom Jahresende von 4,10 % (3,50 %). Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 57.093 T€ (61.495 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 20 T€ (19 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen war. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung war geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2025 bei 2,05 % (1,90 %). Hieraus ergab sich eine Rückstellung in Höhe von 76.170 T€ (77.564 T€).

Die Bewertungsdifferenz ergab sich aufgrund unterschiedlich verwendeter Zinssätze.

Latente Steuerschulden

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 130.859 T€ (127.303 T€).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Latente Steuerschulden resultierten im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergaben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hatte. Somit ergab sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 37.271 T€ (38.260 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittelnden sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (2.391 T€; Vorjahr: 2.211 T€).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (1.846 T€, Vorjahr: 4.475 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten (6.318 T€, Vorjahr: 5.896 T€). Diese wurden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelte, für die keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorlagen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorlagen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Verfahren zur Überprüfung und Einstufung der Kapitalanlagen in deren Eigenmittelbestandteile ist in der internen Leitlinie „Kapitalmanagement“ definiert. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung der Eigenmittel erfolgte im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei wurden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. Die aktuelle Planung aus November 2025 sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln in den nächsten vier Jahren zwischen 313,0 % und 355,1 % (VJ: zwischen 340 % und 390 %) vor. Zum 31.12.2025 betrug die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 302,1 % (307,1 %). Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß der vorläufigen ORSA-Berechnung zum 31.12.2025 betrug 336,9 % (347,4 %).

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 907.602 T€ (787.792 T€) besaßen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und waren sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfange verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzten sich zusammen aus:

Zusammensetzung der Eigenmittel in T€	Gesamt		Tier 1		Tier 2		Tier 3	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
gehaltene eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	-	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0	0	0	0	-	-
Basiseigenmittelbestandteile:								
Grundkapital	0	0	0	0	0	0	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0	0	0	0	0	0	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0	0	0	0	0	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	906.811	787.792	906.811	787.792	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
latente Netto-Steueransprüche	0	0	-	-	-	-	0	0
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0	0	0	0
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
ergänzende verfügbare Eigenmittel	0	0	-	-	0	0	0	0
Summe verfügbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	906.811	787.792	906.811	787.792	0	0	0	0
Summe verfügbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	906.811	787.792	906.811	787.792	0	0	-	-

Die verfügbaren und der anrechenbaren Eigenmittel waren identisch, da keine Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel vorhanden sind. Die anrechenbaren Eigenmittel sind die Grundlage für die Berechnung der SCR-Quote. Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II aus dem Eigenkapital nach HGB entwickelten:

Eigenmittelbestandteile in T€	Solvency II-Eigenmittel	
	2025	2024
Eigenkapital HGB (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	264.573	244.573
+ Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	98.647	54.138
davon latente Steueransprüche	0	0
+ Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	596.980	536.638
+ Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-53.388	-47.556
davon latente Steuerschulden	84.008	76.961
= Summe auf das SCR anrechenbare Eigenmittel	906.811	787.792

Die Unterschiede ergaben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergaben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rück-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

stellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden überstiegen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. Es gab keinen Überschussfonds als Teil der Eigenmittel und ebenfalls auch keine sonstigen ergänzenden Eigenmittel.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile waren voll verfügbar und unterlagen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Angaben zum MCR und SCR		31.12.2025	31.12.2024
Mindestkapitalanforderung MCR	in T€	131.203	115.451
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung		906.811	787.792
MCR-Bedeckungsquote	in %	691,2	682,4
Solvenzkapitalanforderung SCR	in T€	300.540	256.557
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung		906.811	787.792
SCR-Bedeckungsquote	in %	301,7	307,1

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 31.03.2026 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Das SCR in Höhe von 300.540 T€ (256.557 T€) ergab sich aus:

		31.12.2025	31.12.2024
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	in T€	376.932	335.454
Kapitalanforderung für das operationale Risiko		26.751	23.918
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung		0	-
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern		-103.142	-102.814
Solvenzkapitalanforderung SCR		300.540	256.557
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	in %	17,1	17,9

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in diesem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kam. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR griff nicht. Das Risiko ist – im Rahmen des Wachstums – gestiegen.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern nach Eintritt eines SCR-Stresses, wird der Ertragsbarwert des geplanten Neugeschäfts aus den kommenden fünf Jahren, reduziert um angemessene Abschläge für die den Vertriebsplanungen innewohnenden Unsicherheiten, angesetzt. Die Voraussetzungen für eine resultierende Begrenzung der risikomindernden Wirkung waren nicht gegeben. Auf die Höhe der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern wirkte zum einen die Basissolvenzkapitalanforderung, die deutlich gestiegen ist, und zum anderen der wegen der Körperschaftssteueränderung gesunkene Steuersatz. In der Summe hoben sich diese beiden Effekte fast vollständig auf.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul in T€	31.12.2025	31.12.2024
Marktrisiko	214.232	173.984
vt. Risiko Schadenversicherung	256.335	242.346
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	7.693	7.462
vt. Risiko Lebensversicherung	216	291
Ausfallrisiko	5.655	5.066
Basissolvenzkapitalanforderung	376.932	335.454

Der Anstieg des Marktrisikos resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg des Aktienrisikos und des Zinsanstiegsrisikos.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken Schadenversicherung und Kranken- (Unfall-)Versicherung ergaben sich aus dem Bestandwachstum und den weiterhin erhöhten Schaden-Kosten-Quoten, vor allem in der Kraftfahrtversicherung.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je homogener Risikogruppe berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für das Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Aufliegern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gab keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestkapitalanforderung MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Alle Beträge addiert ergaben ein lineares MCR von 131.203 T€ (122.635 T€), welches innerhalb des Korridors von 25 % bis 45 % des SCR lag und nicht gekappt wurde.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist das SCR gegenüber dem Vorjahr um 17,1 % und das MCR um 13,6 % gestiegen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Es wurde ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung. Sowohl das SCR als auch das MCR sind im gesamten Jahr 2025 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen stets über 311,7 % (291,3 %) lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind keine neuen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Wirkung auf die Solvabilität des Unternehmens haben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
(HGB)	Bewertung nach Handelsgesetzbuch
(MW)	Bewertung nach Zahlungsstromprinzip (Marktwert / Solvency II)
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Der Begriff „brutto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „brutto“ den Umstand an, dass der Wert mit ZÜB (Zukünftige Überschussbeteiligungen) betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „brutto“ den Wert mit Rückversicherungsanteil Beim Verein bedeutet „brutto“, dass kein Abzug von Rückversicherung vorgenommen wurde.
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DORA	„Digital Operational Resilience Act“ (DORA) EU-Verordnung, die die technologische Stabilität des Finanzsektors stärken soll.
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts Anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IAS 12	International Accounting Standard 12 - Internationale Rechnungslegungsregeln
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
IZE	Itzehoer Zukunftsenergien GmbH
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadensereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürfen kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
MW	Marktwert
netto	Der Begriff „netto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „netto“ den Umstand an, dass der Wert ohne ZÜB betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „netto“ den Wert ohne Rückversicherungsanteil Beim Verein bedeutet „netto“, dass kein Abzug von Rückversicherung vorgenommen wurde.
OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Review 2020	Überarbeitung des aktuell geltenden Aufsichtsrechts durch die EIOPA auf Europäischer Ebene
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schadenquote, bereinigt	Summe der Schadenzahlungen des Geschäftsjahres und Veränderung der Rückstellungen (31.12. des Geschäftsjahres zu 31.12. des Vorjahres)
Schadenquote	Summe der Schadenzahlungen des Geschäftsjahres und der Rückstellungen zum 31.12. des Geschäftsjahres
Schaden-Kosten-Quote	Summe von Schadenquote und Kostenquote
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kosten-Quote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgter zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote: Das Verhältnis der Kosten für den Versicherungsvertrieb im Verhältnis zu den Beiträgen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Quantitative Berichterstattung

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	84.811
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.572.399
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	14.015
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	87.124
Aktien	R0100	817
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	817
Anleihen	R0130	1.041.532
Staatsanleihen	R0140	356.765
Unternehmensanleihen	R0150	684.767
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	381.296
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	47.615
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.395
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.395
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	36.262
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	33.292
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	33.316
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-24
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.971
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	235
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.735
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	16.840
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.558
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.136
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.091
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.214
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.134
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.752.841

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	600.440
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	594.174
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	544.361
Risikomarge	R0550	49.813
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	6.267
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.928
Risikomarge	R0590	1.338
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	19.025
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.325
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	4.290
Risikomarge	R0640	34
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.700
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	14.675
Risikomarge	R0680	26
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	28.415
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	57.073
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	84.008
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	46.010
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	978
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.060
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	19
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	846.029
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	906.811

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	83.239	7.917					893.730
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	206	6.173					56.907
Netto	R0200	83.033	1.745					836.823
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	82.394	7.940					890.916
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	206	6.173					56.999
Netto	R0300	82.188	1.767					833.917
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	39.753	3.131					659.724
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	3.131					43.800
Netto	R0400	39.753	0					615.925
Angefallene Aufwendungen	R0550	39.501	1.400					233.511
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210							4.425
Gesamtaufwendungen	R1300							237.936

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410						588	588
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500						588	588
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510						588	588
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600						588	588
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610			841	-2.645		708	-1.096
Anteil der Rückversicherer	R1620			4	-1.651			-1.647
Netto	R1700			837	-994		708	551
Angefallene Aufwendungen	R1900						76	76
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510							603
Gesamtaufwendungen	R2600							678
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700							

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							2.876	11.799	14.675
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							2.735		2.735
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							140	11.799	11.940
Risikomarge	R0100							2	24	26
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							2.878	11.823	14.700

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			4.290		4.290
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			235		235
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			4.055		4.055
Risikomarge	R0100			34		34
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			4.325		4.325

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<i>Prämienrückstellungen</i>										
Brutto	R0060		-2.643		17.475	5.312		-2.969	-3.559	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-79		-1.209	-1.750		-4.836	-345	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-2.564		18.684	7.062		1.867	-3.214	
<i>Schadenrückstellungen</i>										
Brutto	R0160		7.571		353.900	54.537		22.225	12.613	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		54		40.784	0		673	969	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		7.517		313.116	54.537		21.552	11.644	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		4.928		371.374	59.849		19.256	9.054	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		4.953		331.800	61.599		23.420	8.430	
Risikomarge	R0280		1.338		23.691	14.686		5.584	1.609	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		6.267		395.065	74.535		24.840	10.663	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-24		39.575	-1.750		-4.164	624	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		6.291		355.490	76.285		29.004	10.039	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
<u>Prämienrückstellungen</u>									
Brutto	R0060	5.236	-771						18.082
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-107	-1.295						-9.620
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	5.343	525						27.703
<u>Schadenrückstellungen</u>									
Brutto	R0160	79.929	433						531.208
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	433						42.912
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	79.929	0						488.296
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	85.165	-338						549.290
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	85.272	525						515.998
Risikomarge	R0280	4.213	30						51.151

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	89.378	-307						600.440
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-107	-862						33.292
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	89.485	555						567.149

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr		Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr	(kumuliert)			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180			
Vor	R0100													5.615	R0100	5.615	5.615
N-9	R0160	183.811	57.957	12.413	7.457	4.139	3.239	2.361	1.484	1.537	1.900	R0160	1.900	276.298			
N-8	R0170	194.055	58.722	10.538	6.708	3.606	2.912	1.595	1.266	738	R0170	738	280.141				
N-7	R0180	198.474	65.184	10.085	6.383	4.550	3.314	1.914	2.126	R0180	2.126	292.031					
N-6	R0190	214.480	65.570	11.700	5.740	3.526	2.074	1.397	R0190	1.397	304.488						
N-5	R0200	203.305	56.307	9.902	5.836	3.031	1.811	R0200	1.811	280.193							
N-4	R0210	229.503	73.728	11.549	6.447	5.377	R0210	5.377	326.604								
N-3	R0220	261.486	91.061	14.717	7.568	R0220	7.568	374.832									
N-2	R0230	306.081	124.833	17.103	R0230	17.103	448.016										
N-1	R0240	361.764	146.668	R0240	146.668	508.432											
N	R0250	379.623	R0250	379.623													
Gesamt												R0260	569.925	3.476.272			

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10 & +	C0360			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360			
Vor	R0100													86.958	R0100	71.688
N-9	R0160	83.824	30.419	37.004	29.540	23.971	19.673	16.483	15.786	14.053	12.802	R0160	9.622			
N-8	R0170	86.189	50.373	36.545	28.756	22.916	19.129	17.870	16.177	14.519	R0170	10.920				
N-7	R0180	117.101	50.679	36.231	27.791	22.619	20.823	18.799	17.023	R0180	12.814					
N-6	R0190	123.114	50.128	36.527	28.219	24.682	21.515	19.296	R0190	14.576						
N-5	R0200	123.921	47.474	33.420	27.125	22.741	19.814	R0200	15.098							
N-4	R0210	127.187	48.311	36.425	28.732	24.800	R0210	18.999								
N-3	R0220	145.849	56.554	41.436	33.610	R0220	26.125									
N-2	R0230	173.859	75.522	48.969	R0230	39.184										
N-1	R0240	236.102	80.798	R0240	67.427											
N	R0250	263.181	R0250	244.755												
Gesamt												R0260	531.208			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	906.811	906.811			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	906.811	906.811			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	906.811	906.811			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	906.811	906.811			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	906.811	906.811	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	906.811	906.811	0	0	
SCR	R0580	300.540				
MCR	R0600	131.203				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	301,7				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	691,2				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	906.811
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	906.811
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-431
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	43.835
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	43.404

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	214.232		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	5.655		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	216		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.693		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	256.335		
Diversifikation	R0060	-107.199		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	376.932		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	26.751
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-103.142
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	300.540
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	300.540
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-103.142
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-84.008
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-19.134
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-127.071

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	116.232		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		4.953	14.537
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		331.800	360.307
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		61.599	297.068
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		23.420	64.809
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		8.430	15.902
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		85.272	83.033
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		525	1.745
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	14.971		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		11.799	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		4.195	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			20.638.181

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	131.203
SCR	R0310	300.540
MCR-Obergrenze	R0320	135.243
MCR-Untergrenze	R0330	75.135
Kombinierte MCR	R0340	131.203
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	131.203